

Entgeltordnung für das Terrassenbad in Lahr/Schwarzwald

<u>Eintrittspreise</u>	<u>Einzeleintritt</u>	<u>Saisonkarte Terrassenbad</u>	<u>Saisonkarte* Frühbucher</u>
1. Einzelperson	€	€	€
Erwachsene und Jugendliche über 17 Jahre	5,00	110,00	105,00
Ermäßigter Preis nach 17:00 Uhr (werktags) und am Frühbadetag (mittwochs) zwischen 7:00-08:30 Uhr	3,00		
Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen*	3,00	60,00	55,00
Kinder unter 4 Jahre	Frei		
2. Familienkarten			
Familiengrundkarte (Elternteil) in Verb. mit mind. einer Saisonzusatzkarte Jugendlich		85,00	80,00
Familienzusatzkarte Erwachsene (Elternteil)		55,00	50,00
Familienzusatzkarte Jugendlich und Ermäßigte		30,00	25,00
Geschwistergrundkarte (für Kinder und Jugendliche von 4 – 17 Jahre, deren Eltern keine Familienkarte erwerben) in Verb. mit mind. einer Geschwisterzusatzkarte		60,00 35,00	55,00 30,00
Ersatzkarte bei Verlust einer der o.g. Karten		10,00	
3. Wertkarten			
40 €-Wertkarte	36,00		
100 €-Wertkarte	80,00		

4. Lahrpass	
Lahrpass Erwachsene	2,50
Lahrpass Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen	1,50

5. * a) **Ermäßigte** Personen für **Einzeleintritte** sind Schüler und Studenten bis 25 Jahre; Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad, Wehrdienstleistende und Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).
Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.
- b) **Ermäßigte** Personen für **Familienkarten** sind Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.
6. Saisonkarten werden nur in Verbindung mit einem Lichtbild ausgegeben und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen. Die Familiengrundkarten werden nur in

Verbindung mit mind. einer weiteren Saisonzusatzkarte Jugendlich ausgegeben; Die Saisongeschwistergrundkarte nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Geschwisterzusatzkarte.

7. Wertkarten können auch für das Hallenbad verwendet werden.
8. Der Einzeleintritt und der Eintritt mit Wertkarten berechtigt nur zum einmaligen Zutritt.
9. Eine Rückerstattung von Entgelten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Überprüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Bei Verlust der Wert- oder Saisonkarte ist ein Ersatz gegen ein Bearbeitungsentgelt von 10.- € grundsätzlich möglich.

10. Für geschlossene Gruppen von Lehrer Schulen und von Lehrer Vereinen wird ein Entgelt nach dem Personentarif erhoben. Es wird der jeweils günstigste Tarif für Einzeleintritte berechnet.
11. Der Frühbuchertarif gilt nur im Zeitraum: 01.04.-30.04.
12. Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2017 außer Kraft.

Lahr, 04. April 2023


Markus Ibert
Oberbürgermeister